

Funktionsfähige Gasleitungen sind sicherheitsrelevante Faktoren und müssen regelmäßig von einem Fachmann geprüft werden.

Neuinstallierte Gasleitungen müssen laut TRGI im Anschluss an die Belastungsprüfung der Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Auch bei Änderungen an der Leitungsanlage ist die Dichtheitsprüfung vorgeschrieben. Dabei werden die Gasleitungen mit einem höheren Prüfdruck ausgesetzt, als es unter Betriebsbedingungen der Fall ist. Es geht darum, beispielsweise kleinste Haarrisse festzustellen und die Verbindungen auf Undichtigkeiten zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich auf Leitungsanlagen einschließlich der Armaturen, jedoch ohne Gasgeräte und zugehörige Regler- und Sicherheitsarmaturen. Das Gasdruckregelgerät und der Gaszähler dürfen nur mit einbezogen werden, wenn Sie den Prüfdruck laut Herstellerangaben standhalten.

Zur Durchführung dieser Messungen wird ein Druckmessgerät (Leckmengenmessgerät) benötigt.

Anlagen des Betreibers (Gasinstallationen)

Die Gasinstallation besteht aus:

- Leitungsanlage
- Gasgeräte
- Verbrennungsluftversorgung
- Abgasanlage

Leitungsanlage:

- Innenleitungen
- Erdverlegte Außenleitungen
- Freiverlegte Außenleitungen

PRÜFUNG / WARTUNG

Die visuelle Kontrolle sollte einmal jährlich erfolgen – entweder von dem Besitzer der Gasheizungsanlage selbst oder einer dritten Person. Für eine umfassende Prüfung der Gasheizungen ist jedoch nur der Gaslieferant oder ein Beauftragter des Gasversorgers qualifiziert.

Im relevanten Arbeitsblatt G 600 der DVGW-TRGI 2018 (Technische Regeln für Gasinstallationen) sind die nachfolgenden, verschiedenen Prüfmethode(n) (Prüfungsarten) aufgeführt:

Belastungsprüfung:

- erforderlich bei neu verlegten Gasleitungen

Dichtheitsprüfung:

- erforderlich bei neu verlegten Gasleitungen,
- stillgelegten Gasleitungen,
- nachträglich abgedichteten Gasleitung (G 624)

Gebrauchsfähigkeitsprüfung (Leckmengenmessung):

- Erforderlich bei außer betriebsgesetzten Gasleitung

Dichtheitsprüfung

- mit einem schaubildenden Mittel oder einem Gasspürgerät



WIR SIND OFFEN FÜR NEUE ANFORDERUNGEN

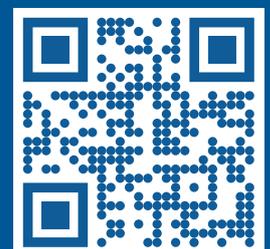
**SPRECHEN SIE MICH GERNE AN –
ICH FREUE MICH AUF EINEN PERSÖNLICHEN KONTAKT**

Theo Bissmann

Bauleiter

+49 1525 6447548

theo.bissmann@antrok.de



www.antrok.de

PRÜFUNG UND WARTUNG VON GASLEITUNGEN



Für die Dichtheitsprüfung an Gasleitungen wird ein Druck- und Dichtheitsmessgerät benötigt, das eine Mindestauflösung von 0,1 bar aufweist.

„Prüfen von Erdgasanlagen auf Werksgeländen und im Bereich der betrieblichen Gasverwendung“ gemäß DVGW G 1010, DVGW G 614 und DVGW G 600/Betriebssicherheitsverordnung. DVGW-Regelwerk ermöglicht eine sichere und zugleich wirtschaftliche Prüfung von betrieblichen Erdgasnetzen.

DOKUMENTATION

Eine Pflicht ist die Gebrauchsfähigkeits- und Dichtigkeitsprüfung der Gasleitungen, die im technischen Regelwerk für Gasinstallationen des DVGW (Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches) festgehalten ist. Hier ist eine Prüfung innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren vorgeschrieben. Diese Prüfung muss ausdrücklich durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchgeführt werden. Neben der Durchführung von Prüfungen ist es auf jeden Fall wichtig, die entsprechenden Nachweise der erfolgten Prüfungen aufzuheben.

INBETRIEBNAHME DER GASGERÄTE

Einstellen und Funktionsprüfung der Gasgeräte – Beim Einstellen und bei der Funktionsprüfung der Gasgeräte sind die Einbau- und Bedienungsanleitungen der Hersteller und die Hinweise des NB zu beachten.

Für einen sicheren Betrieb dieser Anlagen sind dichte Gasleitungen unerlässlich.

Denn: austretendes Erdgas kann Explosionen verursachen. Daher sollte an Prüfungen der Dichtigkeit von Gasleitungen nicht gespart werden.

